



# PREISE KOMMUNIKATIONSNETZ

ab 1. Januar 2022



Technische Betriebe Wil  
Speerstrasse 10  
9500 Wil  
071 913 00 00  
info@tb-wil.ch  
www.tb-wil.ch

## Glasfaseranschluss

ANSCHLUSSPREIS		
Kabeleinzug bis Hausanschlusskasten	Fr.	0.00

Bei einem Neuanschluss einer Liegenschaft kommen die TBW für die Kosten der Erschliessung bis zur Grundstücksgrenze sowie für die Verlegung des Kabels bis zum Eingangspunkt im Gebäude (Building Entry Point – BEP) auf. Die Kosten für die Grundstückerschliessung sowie für die sogenannte Steigzonenerschliessung (vertikale Erschliessung innerhalb des Gebäudes) hat der Eigentümer zu übernehmen.

Weitergehende Erschliessungsarbeiten, im Auftrag des Eigentümers, werden nach Aufwand verrechnet.

## Besondere Fälle

Werden abgelegene Siedlungen, Weiler und Liegenschaften an das Kommunikationsnetz angeschlossen, kann ein angemessener Beitrag an die Erschliessung bis zur Grundstücksgrenze verlangt werden. Bei Bauten, die nicht zu Wohnzwecken im üblichen Sinne dienen (Hotels, Schulen, Spitäler etc.) entsprechen die Anschlusspreise den effektiven Baukosten der TBW für die Erschliessung bis zur Grundstücksgrenze sowie für die Verlegung des Kabels bis zum Eingangspunkt im Gebäude.

## Benutzungsgebühr

Die Nutzung des Glasfaseranschlusses erfordert den Abschluss eines Thurcom-Abonnements. Weitere Informationen und eine Abo-Übersicht erhalten Sie unter [www.thurcom.ch](http://www.thurcom.ch).

## TV-Kabelanschluss (Koaxialer Anschluss)

RADIO- UND TV-SIGNALE		
Benutzungsgebühr UKW und DVB-C TV-Signale*	pro Monat Fr.	16.95

\* inkl. Urheberrechtsgebühr (Fr. 2.52)

Für die Lieferung von UKW und DVB-C TV-Signalen ist eine Benutzungsgebühr zu zahlen. Gebühren an Dritte wie Konzessionsabgaben, Pay-TV etc. werden separat in Rechnung gestellt.

Das Angebot ist nur im Kommunikationsnetz der TBW verfügbar.

## Allgemeine Informationen

**Verrechnung.** Die Abrechnungsperiode wird durch die TBW festgelegt. Die Benutzungsgebühr wird auch für angebrochene Monate verrechnet und auch dann belastet, wenn vorübergehend kein Signalbezug erfolgt.

**Zahlungsbedingungen.** Die Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zahlbar. Nach Ablauf der Zahlungsfrist ist die Forderung zu 5 Prozent zu verzinsen. Ab der zweiten Mahnung wird eine Mahngebühr von 20.00 Franken (exkl. MWST) erhoben. Für besondere Aufwendungen, die zur Sicherstellung von weiteren Forderungen aus der Signallieferung erbracht werden müssen, wird pro Arbeitsgang eine Gebühr von 50.00 Franken (exkl. MWST) erhoben.

**An-/Abmeldung.** Der Kunde kann das Vertragsverhältnis jederzeit auf Ende eines Monats kündigen, sofern nichts anderes vereinbart ist. Mit der Kündigung endet das Vertragsverhältnis, spätestens aber auf Ende des der Kündigung folgenden Monats.

**Gültigkeit.** Die vorstehenden Preise gelten ab 1. Januar 2022 und ersetzen alle früheren Tarife.

Preise inkl. 7.7% MWST